Die folgende Verordnung vom 10. Februar 2009 des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 47 (Nr. 5/2009), veröffentlicht und ist am 20. März 2009 in Kraft getreten.

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1)

Vom 10. Februar 2009

Auf Grund von Art.19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain folgende

Verordnung:

§ 1
Änderung des Regionalplans, Kapitel A I „Allgemeine Ziele“ und Kapitel A II „Raumstruktur“

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 09. 05. 1985, GVBl S. 155, BayRS 230-1-24-U), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 9. September 2008, Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 249), werden wie folgt geändert:

Die in den Kapiteln A I „Allgemeine Ziele“ und A II „Raumstruktur“ festgelegten normativen Vorgaben erhalten die Fassung der normativen Vorgaben der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Die in der Karte 1 „Raumstruktur“ enthaltenen diesbezüglichen Darstellungen „Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele“ erhalten die Fassung der Tekturkarte 1 zur Karte 1 „Raumstruktur“ gemäß dem Anhang zur Anlage.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 20. März 2009 in Kraft.

Aschaffenburg, den 10. Februar 2009
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Reuter
Landrat
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der Sechsten Verordnung
zur
Änderung des Regionalplans

Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)

Normative Vorgaben

Kapitel A I
Grundlagen der regionalen Entwicklung

Kapitel A II
Raumstruktur

Ziele (Z) und Grundsätze (G)

A I Grundlagen der regionalen Entwicklung

1 Z Die raum- und wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen sollen für eine günstige Gesamtentwicklung der Region Bayerischer Untermain im Wettbewerb der Regionen genutzt werden. Insbesondere soll die Region unter Wahrung ihrer politischen und kulturellen Eigenständigkeit ihre Standortvorteile als Teil des Großraums Rhein-Main zur Geltung bringen.

2 G Die Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg und insbesondere Hessen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind anzustreben, dabei kommt den Fachbereichen Wirtschaft, Verkehr, Freizeit und Erholung, Energieversorgung, Wasserwirtschaft sowie Technischer Umweltschutz besondere Bedeutung zu.

3 G Es ist anzustreben, die gute verkehrliche Einbindung der Region in das überregionale Verkehrsnetz als wichtigen Standortfaktor zu sichern und weiter zu verbessern. Den wachsenden Transitbelastungen ist durch infrastrukturelle Maßnahmen so zu begegnen, dass vorhandene Belastungen abgebaut werden und möglichst keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung entstehen.

4 Z Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Regionalentwicklung sollen die natürlichen Ressourcen und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in allen Regionsteilen gesichert und möglichst verbessert werden. Der speziellen landschaftlichen Eigenart der Region, insbesondere ihrer Lage in Spessart und Odenwald, ihren charakteristischen Tälern, ihrem hohen Waldanteil und ihrem landschaftstypischen Weinbau, ist bei allen Maßnahmen Rechnung zu tragen. Die Entwicklung der Wirtschaft sowie der Siedlungs- und Infrastruktur soll ohne wesentliche Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen und angesichts der besonderen Siedlungsstruktur insbesondere im Maintal möglichst flächensparend erfolgen. Dabei soll die gute kulturelle und soziale Ausstattung der Region gesichert und ausgebaut werden.

A II Raumstruktur

1 Verdichtungsraum

1.1 Z Der Verdichtungsraum Aschaffenburg – dargestellt in der Tekturkarte 1 zur Karte 1 „Raumstruktur“ die Bestandteil des Regionalplans ist - soll als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Region weiter gestärkt werden und damit zugleich der Entwicklung der gesamten Region dienen.

1.1.1 Z Der Verdichtungsraum soll als High-Tech-Standort weiter ausgebaut werden.

1.1.2 G Es ist anzustreben, dass das Arbeitsplatzangebot gesichert, strukturell verbessert und vor allem im Dienstleistungsbereich erweitert wird. Das gilt vor allem für die zentralen Orte Aschaffenburg, Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Alzenau i. UFr. als Arbeitsplatzschwerpunkte.

1.2 Z Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit sollen die geeigneten Gemeinden an den Verkehrs- und Siedlungsachsen sein, die vom Oberzentrum Aschaffenburg ausgehen. Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur sollen vor allem im Stadt- und Umlandbereich zusätzliche nachteilige Auswirkungen der Verdichtung vermieden werden. Dabei soll insbesondere der Luftverunreinigung, der Lärmbelästigung und einer übermäßigen Beanspruchung der Landschaft entgegengewirkt werden.

1.3 Z Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen in ihrem Bestand gesichert und nach Möglichkeit erweitert werden.

1.4 G Es ist anzustreben, die im Verdichtungsraum vorhandenen Freiflächen grundsätzlich zu erhalten, in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit zu sichern, zu verbessern und möglichst untereinander zu vernetzen. Dies gilt besonders im Stadt- und Umlandbereich.

1.5 G Es ist anzustreben in den zum Verdichtungsraum gehörenden Teilen des Tourismusgebiets Spessart/Bayerischer Odenwald den Fremdenverkehr weiter zu entwickelt und die Erholungsmöglichkeiten für die Tages- und Wochenenderholung zu sichern und zu verbessern. Den Erfordernissen der Tages- und Wochenenderholung kommt im Bereich des Maintals und der Untermainebene außerhalb des Tourismusgebiets besondere Bedeutung zu.

1.6 G Der Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs, vorrangig im Zuge der Verkehrs- und Siedlungsachsen auf das Oberzentrum Aschaffenburg und die anderen Arbeitsplatzschwerpunkte und seinem weiteren Ausbau als attraktive Alternative zum Individualverkehr kommt besondere Bedeutung zu. Dabei hat eine enge Verknüpfung mit dem ÖPNV des Rhein-Main-Gebiets hohes Gewicht.

1.7 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die Einrichtungen des Oberzentrums Aschaffenburg für die Versorgung der Region mit oberzentralen Leistungen gesichert und weiter ausgebaut werden.

2 Ländlicher Raum

2.1 Z Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums – dargestellt in der Tekturkarte 1 zur Karte 1 „Raumstruktur“ die Bestandteil des Regionalplans ist -soll insbesondere durch die Schaffung vielseitiger und qualifizierter Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verbessert werden.

2.2 G Es ist darauf hinzuwirken, dass Land- und Forstwirtschaft ihre wichtigen Funktionen insbesondere in der Produktion von Nahrungsmitteln zur Sicherung der Ernährung sowie für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft erfüllen können.

2.3 G Dem Ausbau und der Sicherung von Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung und den Fremdenverkehr in den dafür geeigneten Gemeinden kommt besondere Bedeutung zu.

2.4 G Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur bevorzugt entlang der Verkehrs- und Siedlungsachsen sind anzustreben. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist dabei im Hinblick auf die Erreichbarkeit der zentralen Orte und des Verdichtungsraumes besonderes Gewicht beizumessen.

3 Interkommunale Kooperation

3.1 G Auf eine Intensivierung der interkommunalen Kooperation innerhalb der Region ist hinzuwirken.

3.1.1 Z Im Rahmen der „Initiative Bayerischer Untermain“ sollen
- durch das Regionalmarketing die Region nach innen und außen bekannt gemacht und so ihre Standortvorteile zur Sicherung und zum weiteren Ausbau ihrer wirtschaftlichen Entwicklung genutzt werden
- durch das Regionalmanagement gemeinsam interessierende Zielsetzungen angegangen und realisiert werden.

3.1.2 G Bei der Verwirklichung der Zielsetzung, bei der weiteren regionalen Entwicklung ohne Verlust an Entwicklungspotenzial möglichst flächensparend vorzugehen**,** kommt der Realisierung eines „Regionalen Flächenressourcen-Managements“ besondere Bedeutung zu.

3.2 G Der Kooperation mit dem Rhein-Main-Gebiet zur verstärkten Nutzung des regionseigenen Entwicklungspotentials kommt im Interesse der weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region, besondere Bedeutung zu.

3.3 G Auf eine verstärkte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Baden-Württemberg und Hessen ist hinzuwirken.

Redaktionelle Hinweise:

Hier endet die Anlage zu § 1 der Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain vom 10. Februar 2009. Die in der Verordnung als Anhang zur Anlage bezeichnete Karte 1 „Raumstruktur“ finden Sie separat als Download.

Der Regionalplan besteht aus den in der „Anlage zu § 1“ enthaltenen normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) und ihren Begründungen. Da die Begründungen zwar nicht Bestandteil der „Anlage zu § 1“ sind, gleichwohl aber der Interpretation und dem Verständnis der normativen Vorgaben dienen, werden sie der Vollständigkeit halber nachstehend wiedergegeben.

Regionalplan
Region Bayerischer Untermain (1)

Kapitel A I
Grundlagen der regionalen Entwicklung

Kapitel A II
Raumstruktur

Begründung

Zu A I Grundlagen der regionalen Entwicklung

Zu 1 Die fortschreitende europäische Integration und die Globalisierung der Wirtschaft haben die Rahmenbedingungen für die regionale Entwicklung in Deutschland und in Europa grundlegend verändert. Die Regionen sind einem wesentlich verschärften Wettbewerb um Bevölkerung, Arbeitsplätze und Entwicklungspotenzial ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund wird es wichtige Aufgabe der Region Bayerischer Untermain sein, ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit noch weiter auszubauen. Sie kann dabei neben ihren eigenen Stärken die besonderen Vorteile nutzen, die sich aus ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zum Rhein-Main-Gebiet als einem der wichtigsten Wirtschaftsstandorte nicht nur in Deutschland, sondern in Europa ergeben. Die Wahrung der regionseigenen Identität, Unverwechselbarkeit und Unabhängigkeit soll sicherstellen, dass die Region dabei nicht zu einem beliebigen Bestandteil des Rhein-Main-Gebiets wird, sondern als eigenständiger bayerischer Teilraum ihre Entwicklung mit eigenem Image sichern und forcieren kann.

Zu 2 Da die Region Bayerischer Untermain im Norden und Westen an Hessen und im Süden an Baden-Württemberg angrenzt, kommt der grenzüberschreitenden Planung besondere Bedeutung zu. Sie ist aus der Sicht der Region vor allem in den Fachbereichen Wirtschaft, Verkehr, Freizeit und Erholung, Energieversorgung, Wasserwirtschaft sowie Technischer Umweltschutz erforderlich (s. hierzu die Zielaussagen in den einschlägigen Kapiteln des fachlichen Teils des Regionalplans).

Zu 3 Die überregionale Verkehrsanbindung der Region als einer der wichtigsten „harten“ Standortfaktoren ist sehr gut. Sie liegt unmittelbar an einer - auch im europäischen Maßstab gesehen - bedeutenden Ost-West-Verbindung, die durch die Bundesautobahn A 3 und durch die Bahnverbindung von Frankfurt nach Nürnberg/München gekennzeichnet ist. Hinzu kommt die Rhein-Main-Donau-Schifffahrtsstraße. Für die künftige Entwicklung der Region und die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist es unerlässlich, diese Verkehrsverbindungen leistungs- und bedarfsgerecht zu erhalten und auszubauen. Aus dieser grundsätzlich positiv einzuschätzenden Verkehrsanbindung entstehen allerdings auch teilweise erhebliche Transitbelastungen für die Bevölkerung der Region, denen durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen begegnet werden muss. Deshalb sollen alle Maßnahmen unterstützt werden, die zu einer Verlagerung von Verkehren auf die Schiene bzw. die Wasserstraße führen. Darüber hinaus sollen Verbesserungen am Straßennetz und an der Schienenverbindung insbesondere in Richtung Würzburg unterstützt werden, die nicht nur zu einer Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs selbst, sondern auch zu einer Entlastung der Bevölkerung von Folgen dieser überregionalen Verkehre führen.

Zu 4 Die künftige Entwicklung der Region soll sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Hierzu gehört, dass bei allen Entscheidungen zur Raumentwicklung die Belange der Ökologie, der Ökonomie sowie des Sozialwesens und der Kultur gleichrangig in die Überlegungen eingestellt werden, wobei bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen u. U. der Vorrang einzuräumen ist (vgl. LEP Z A I 2.1). So soll die Zukunft der Region umwelt- und zugleich wirtschaftsfreundlich gestaltet werden.

Gesunde natürliche Lebensbedingungen sind für die künftige Entwicklung der Region ein zunehmend bedeutsamer Standortfaktor. Im Wettbewerb der Regionen werden die Standorte die besten Zukunftsperspektiven haben, in denen die Umwelt am wenigsten gestört und am geringsten beeinträchtigt ist. Schon jetzt kann der Bayerische Untermain diesbezüglich eine besondere Rolle im Rahmen des gesamten Rhein-Main-Gebiets für sich beanspruchen. Deshalb ist eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer und umweltschützerischer Erfordernisse bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von entscheidender Bedeutung. Vor allem das Maintal und seine Nebentäler zeichnen sich durch eine hohe Siedlungsdichte bei gleichzeitig oft hochwertiger natürlicher Ausstattung, etwa mit landschaftlich wertvollen Gebietsteilen, mit Wald oder mit Wasservorräten, aus. Der Weinbau prägt gerade in dieser dicht besiedelten Region das Landschaftsbild in besonderer Weise. Deshalb soll mit

dem knappen Gut „Grund und Boden“, insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg, sparsam umgegangen werden.

Die Freiflächen sollen in allen Regionsteilen möglichst weitgehend erhalten bleiben und, soweit sie von besonderer ökologischer Bedeutung sind, miteinander vernetzt werden.

Auch die Sicherung und Wahrung der kulturellen und sozialen Substanz der Regionen ist Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt auch für die Region Bayerischer Untermain. Dabei geht es nicht nur um die Verpflichtung zur Bestandswahrung, sondern auch um die Nutzung der sich aus diesem Bestand ergebenden Chancen für die regionale Entwicklung im ökonomischen Bereich.

Zu A II RAUMSTRUKTUR

Zu 1 Verdichtungsraum

Zu 1.1 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 gemäß den dort in der Begründung zu A I 1.3 vorgegebenen Kriterien abgegrenzt und in der Strukturkarte Anhang 3 dargestellt. Er ist unterteilt in den „Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum“ und in die „Äußere Verdichtungszone“. Diese Abgrenzung ist in der Tekturkarte1 zur Karte 1 Raumstruktur dieses Regionalplans in zeichnerischer Form nachrichtlich wiedergegeben.

Die in den letzten Jahren insgesamt positive Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze sowie die hohen Einpendlerüberschüsse bei den Berufs- und Ausbildungspendlern in der Stadt Aschaffenburg belegen die große Bedeutung des Verdichtungsraums und insbesondere seines Oberzentrums Aschaffenburg für die gesamte Region. Der Sicherung und dem Ausbau dieses Potenzials kommt daher für die Zukunft der Gesamtregion ein besonders hohes Gewicht zu.

Zu 1.1.1 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg weist schon jetzt in verschiedenen Branchen, nicht zuletzt im automobilnahen Bereich, einen hohen Besatz an Industrie mit High-Tech-Orientierung auf. Der Anteil so orientierter Industrie soll als zukunftsträchtiger Sektor weiter ausgebaut und differenziert werden. Räumliche Schwerpunkte mit Arbeitsplätzen im High-Tech-Bereich innerhalb des Verdichtungsraums sind das Oberzentrum Aschaffenburg sowie die Mittelzentren Alzenau i. UFr. und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main. Auch die räumliche Erweiterung dieses Angebots soll angestrebt werden. In der Zusammenarbeit mit der im Jahr 1995 neu gegründeten Fachhochschule Aschaffenburg und anderen Institutionen, etwa dem ZENTEC (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH) und dem IPK (Innovationspark Karlstein), werden gute Chancen gesehen, den High-Tech-Bereich zur Sicherung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots zu nutzen.

Zu 1.1.2 Die Wirtschaftsstruktur in der Region insgesamt, aber auch im Verdichtungsraum, ist nach wie vor von einem Überwiegen des gewerblichen Sektors gegenüber dem Dienstleistungsbereich gekennzeichnet. Die Struktur des Produzierenden Gewerbes im Verdichtungsraum erfordert eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers, um dadurch langfristig das Arbeitsplatzangebot zu erhalten und zur Stärkung der konjunkturellen Stabilität beizutragen. Der weitere Ausbau des Dienstleistungsbereichs trägt wesentlich zur Stärkung der zentralen Orte des Verdichtungsraumes und insbesondere des Oberzentrums Aschaffenburg bei.

Die Bestimmung der am besten für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Standorte bedarf angesichts der Flächenknappheit in der Region besonderer Sorgfalt. Aus regionaler Sicht bieten sich hier im Verdichtungsraum vor allem Standorte im Oberzentrum und in den beiden Mittelzentren an, zumal dort schon jetzt relativ umfangreiche Gewerbeflächen zur Verfügung stehen oder verfügbar gemacht werden können. Die weitere Ansiedlung von Industrie und Gewerbe an anderen geeigneten Standorten ist deshalb aber nicht ausgeschlossen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, besonders aber die aktuellen kommunalwirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die große Flächenknappheit legen eine enge interkommunale Kooperation bei der weiteren Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten nahe. Das ohnehin beabsichtigte Flächenressourcenmanagement soll in diesem Zusammenhang verstärkt aktiviert und eingesetzt werden Auf diese Weise können nicht nur die aus überörtlicher Sicht optimalen Standorte gefunden und genutzt werden; gleichzeitig kann auch dem Ziel des Flächensparens Rechnung getragen werden, wenn auf diese Weise die Ausweisung von Gewerbegebieten an suboptimalen Standorten in möglicherweise zu großem Umfang unterbleiben bzw. die Neunutzung brachliegender innerörtlicher Flächen realisiert werden kann.

Zu 1.2 Die landschaftlichen und die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten gestalten die weitere Siedlungsentwicklung im gesamten Verdichtungsraum schwierig. Gemessen an den Zielen zur Erhaltung ausreichender Grünflächen, zur Vermeidung von Zersiedlung und ungegliederten Siedlungsbändern, zum Flächensparen und zur Vermeidung übermäßiger Luft- und Lärmbelastungen sind für Siedlungszwecke geeignete Flächen nur noch schwer zu finden. U. a. soll die Nutzung moderner Methoden wie die des Flächenressourcenmanagements dafür Sorge tragen, dass das zur Verwirklichung der ebenfalls angestrebten weiteren Regionsentwicklung nötige Flächenangebot trotz aller beschränkenden Faktoren dennoch verfügbar gemacht werden kann. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit bieten sich im Hinblick auf eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur für die weitere Siedlungsentwicklung die am besten ausgestatteten und erschlossenen Gemeinden entlang der Verkehrs- und Siedlungsachsen an, die vom Oberzentrum Aschaffenburg ausgehen.

Zu 1.3 Die hohe ökologische Bedeutung großer, zusammenhängender Waldflächen gerade innerhalb dicht besiedelter Gebiete ist unbestritten. Ihre Funktionen insbesondere für die Luftreinhaltung und für den Wasserschutz, aber auch für die Erholung sind besonders hoch einzuschätzen und deshalb in besonderer Weise schützenswert. Dies gilt auch für den Wald im Verdichtungsraum Aschaffenburg. Der regionale Planungsverband hat deshalb schon sehr frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Waldgebiete zu Bannwald erklärt und somit dauerhaft in ihrem Bestand gesichert wurden.

Zu 1.4 Im Rahmen der angestrebten nachhaltigen Entwicklung des Verdichtungsraums kommt der Sicherung der gebietsweise nur noch in geringem Umfang vorhandenen Freiflächen und ihrer Vernetzung besonderes Gewicht zu. Sie dienen vor allem der Naherholung und sind auch aus ökologischen Gründen unverzichtbar. Ihre volle ökologische Funktionsfähigkeit erfordert ihre Verknüpfung und Vernetzung. Deshalb ist es unabdingbar, bei der Siedlungsentwicklung und beim Infrastrukturausbau möglichst bodensparende Formen anzuwenden, zumal zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Verdichtungsraums auch künftig ohne Zweifel Flächenbedarf für Zwecke des Siedlungswesens und der Infrastruktur zu decken sein wird. Gerade im Stadt- und Umlandbereich ist der Konflikt zwischen den Bestrebungen zur weiteren Ausdehnung der Siedlungs- und Infrastrukturflächen einerseits und der Notwendigkeit zur Erhaltung der wenigen noch verbliebenen Freiflächen andererseits offensichtlich. Der Erhaltung der Freiräume kommt deshalb hier angesichts ihrer wichtigen Funktionen für die Bevölkerung und für die Ökologie besonderes Gewicht zu. Aus diesem Grund hat der Planungsverband auch sein Konzept für die Regionalen Grünzüge und das Trenngrün in ihrer Funktion als siedlungssteuernde Instrumente einvernehmlich mit den Gemeinden überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Darüber hinaus soll der angestrebte Einsatz eines interkommunalen Flächenressourcenmanagements gleichwohl die Verfügbarkeit ausreichender Flächen für eine angemessene Entwicklung der Siedlungsflächen ermöglichen, erleichtern und sicherstellen.

Zu 1.5 Die hervorragende landschaftliche Eignung der zum Verdichtungsraum zählenden Teile von Spessart und Odenwald für den Fremdenverkehr zeigt sich bereits in ihrer Festsetzung als Tourismusgebiet gemäß LEP B II 1.3.1 (Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus). Gleichzeitig werden diese Gebiete auch in sehr starkem Umfang für die Tages- und Wochenenderholung aufgesucht. Ihr hoher Erholungswert soll sowohl im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch im Interesse der Erholung suchenden Bevölkerung

möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Maßnahmen, die die Zukunft des Fremdenverkehrs beeinträchtigen können, sollen deshalb in den im Ziel genannten Räumen möglichst unterbleiben.

Die Konzentrationspunkte der Tages- und Wochenenderholung im Verdichtungsraum außerhalb des Tourismusgebiets befinden sich im Maintal zwischen Großwallstadt und Kahl a. Main. Die Attraktivität der entsprechenden Einrichtungen zieht auch große Besucherströme aus dem benachbarten Rhein-Main-Gebiet an. Diese Einrichtungen sollen deshalb in einer vorausschauenden Planung gesichert und nach Maßgabe der Bauleitplanung erweitert werden, wobei eine Überbeanspruchung der Landschaft vermieden werden soll.

Zu 1.6 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg und insbesondere sein Stadt- und Umlandbereich sind durch den Kfz-Verkehr stark in Anspruch genommen und von ihm beeinträchtigt. Die hohen Verkehrsmengen, die vor allem auf den Pendlerverkehr zurückzuführen sind, erzeugen neben den verkehrstechnischen Problemen wie Staus und Wartezeiten vor allem auch Belastungen der Einwohner und der Umwelt durch Abgase und Lärm. Ziel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung des Verdichtungsraums muss es also sein, diese Verkehrsmengen deutlich zu reduzieren.

Eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verdichtungsraum kann nur erreicht werden, wenn die Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr eine attraktive Alternative zum Individualverkehr bietet. Die Erreichbarkeit der Arbeitsplatzschwerpunkte Alzenau i. UFr., Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main auch für den öffentlichen Personennahverkehr sollten trotz massiver Verbesserungen in den letzten Jahren noch weiter optimiert werden. Unter Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Verkehrswege im Zuge der Verkehrs- und Siedlungsachsen bietet sich hier eine weitere Intensivierung der Verkehrsbeziehungen an.

Zu 1.7 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg mit seinem Oberzentrum hat als Versorgungsschwerpunkt in vielen Bereichen Bedeutung für die gesamte Region. Er stellt ihr ein umfangreiches Angebot an Gütern und Versorgungsleistungen jeder Bedarfsstufe zur Verfügung. Seine weitere Entwicklung ist insofern auch wichtig für die Entwicklung des ganzen Raumes. Diese Aufgabe des Verdichtungsraumes und insbesondere des Oberzentrums Aschaffenburg soll auch künftig – ungeachtet kommunalwirtschaftlicher Aktualitäten – in hoher Qualität erfüllt werden.

Zu 2 **Ländlicher Raum**

Zu 2.1 Als „Allgemeiner ländlicher Raum“ der Region Bayerischer Untermain sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 gemäß A I 1.3 die Gebiete außerhalb des Verdichtungsraums Aschaffenburg bestimmt und in der Strukturkarte Anhang 3 dargestellt. Die Abgrenzungen der Strukturräume sind in der Tekturkarte 1 zur Karte 1 Raumstruktur dieses Regionalplans in zeichnerischer Form nachrichtlich wiedergegeben.
In den letzten Jahren ist im ländlichen Bereich der Region eine leichte Zunahme bei der Bevölkerung und den Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung wird allerdings durch hohe Auspendlerüberschüsse vor allem zu Gunsten des Oberzentrums Aschaffenburg relativiert. Zur Vermeidung einer passiven Sanierung des ländlichen Raums sind sowohl infrastrukturelle Verbesserungen als auch ein qualitativ und quantitativ verbessertes Arbeitsplatzangebot im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich notwendig.

Weite Teile der Region bieten vor allem auf Grund ihrer hervorragenden landschaftlichen Eignung und Ausstattung mit Kulturgütern gute Möglichkeiten für Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung. Sie können auch der wirtschaftlichen Stärkung dieser Teilräume zunutze gemacht werden und bedürfen deshalb besonderer Berücksichtigung.

Zu 2.2 Trotz der sehr geringen Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in der Region Bayer. Untermain kommt diesem Wirtschaftssektor besondere Bedeutung zu. Denn neben der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion erfüllt die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung wichtige Aufgaben für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. In diesem Zusammenhang sei der traditionelle Weinbau besonders genannt. Vor allem vor dem Hintergrund der Bestrebungen, Fremdenverkehr sowie Tages- und Wochenenderholung zu fördern, ist deshalb auch auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung zu achten.

Zu 2.3 Der ländliche Raum der Region besitzt aufgrund seiner reizvollen Landschaftsteile Odenwald und Spessart die Voraussetzungen für eine stärkere Entwicklung von Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr. Diese Standortvoraussetzungen gilt es auch zur Strukturverbesserung des ländlichen Raumes zu nutzen. Für die weitere Entwicklung müssen deshalb in diesem Raum insbesondere die noch wachsenden Aufgaben für Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr Berücksichtigung finden.

Zu 2.4 Ausbaumaßnahmen am Verkehrsnetz sind auch weiterhin erforderlich, da dem Individualverkehr im ländlichen Raum wegen der dünneren Besiedlung große Bedeutung zukommt. Ein Ausbau der Zubringerstraßen aus dem Kahltal und aus dem Spessart zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Maintal und eine bessere Anbindung des Miltenberger Bereichs an den Verdichtungsraum sind erforderlich. Darüber hinaus ist die Anbindung des ländlichen Raumes an die Arbeitsplatzzentren der Region - Alzenau i. UFr., Aschaffenburg, Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg - durch ein bedarfsgerechtes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern. Besonders wichtig ist dabei eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern. Mit der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) ist eine enge Kooperation der Verkehrsträger Schiene und Bus gegeben, für Pendler in den Rhein-Main-Verdichtungsraum gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ein Übergangstarif für die gesamte Region Bayerischer Untermain eingeführt worden. Der Einbeziehung des in den letzten Jahren ohnehin schon wesentlich verbesserten Angebots im Schienenpersonennahverkehr und damit auch der Erhaltung aller noch vorhandenen Schienenstrecken kommt dabei ein hohes Gewicht zu. Noch ausbaufähig ist die Verkürzung der Reisezeiten insbesondere bei den öffentlichen Buslinien.

Zu 3 Interkommunale Kooperation

Zu 3.1 Der interkommunalen Zusammenarbeit wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen. Hierfür sprechen zum einen ökonomische Gründe wie z. B. die Verteilung zusätzlicher Lasten auf mehrere kommunale Schultern, die Vermeidung der Errichtung und Unterhaltung gegenseitig konkurrierender Infrastruktureinrichtungen, die Gestaltung eines optimalen öffentlichen Personennahverkehrs oder die im gemeinsamen Interesse liegende Verwirklichung überörtlich bedeutsamer Vorhaben. Aber auch ökologische Gesichtspunkte wie etwa der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die großräumige Vernetzung naturschutzfachlich wertvoller Gebietsteile oder die gemeinsame Steuerung von Ökokontoflächen sind hier zu nennen. Auch Maßnahmen des Regionalmarketing können nur im gemeinsamen Handeln der Betroffenen erfolgreich sein. Angesichts der erheblichen Nutzungsdichte und -konflikte in dieser sehr dicht besiedelten Region sind einerseits die Ansprüche an die Zusammenarbeit besonders hoch, andererseits aber auch ihre Erfolgsaussichten besonders vielversprechend.

Zu 3.1.1 Die Notwendigkeit verstärkter interkommunaler Kooperation wurde innerhalb der Region schon frühzeitig erkannt und in einem ersten Schritt im Rahmen der Regionalmarketing-„Initiative Bayerischer Untermain“ umgesetzt. Allein die Verwendung des Namens der Planungsregion in der Bezeichnung der Initiative weist einerseits auf die Herausbildung eines regionalen Bewusstseins, andererseits aber auf die Überzeugung hin, unter diesem Namen erfolgreich Marketing betreiben zu können. Zahlreiche gemeinsame Aktionen seit Gründung der Initiative, etwa ihr Beitritt zum Wirtschaftsmarketing der Rhein-Main-Region (Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main e. V.), ihre Bemühungen um Verbesserungen in der verkehrsinfrastrukturellen Ausstattung der Region oder die Thematisierung des Flächenverbrauchs sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die Aktivitäten der Initiative zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der „harten“ Standortfaktoren

unter Wahrung der positiv nutzbaren „weichen“ Standortvorteile werden auch vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain nach Kräften unterstützt. Gemeinsam zwischen Planungsverband, allen seinen Mitgliedern, der „Initiative Bayerischer Untermain“ und allen weiteren mitwirkungswilligen Organisationen sollen auf dem Wege des Regionalmanagements die Maßnahmen aufgegriffen, fortgeführt und unterstützt werden, die zur Sicherung und Verbesserung der Position des Bayerischen Untermains im Wettbewerb mit anderen Regionen erforderlich sind.

Zu 3.1.2 Das Landesamt für Umweltschutz hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ein Gutachten zu Möglichkeiten der Umsetzung der Ziele zur Verringerung des Flächenverbrauchs in der Regionalplanung erstellt (Studie „Flächensparen – Möglichkeiten der Verankerung in den Regionalplänen“, StMLU 2003). Speziell im Hinblick auf die Beispielregion Bayerischer Untermain hat sich dabei ergeben, dass hier zwar im Vergleich zu anderen Regionen bei der Umwandlung von Freiflächen in Baugebiete und Infrastrukturflächen durchaus moderat vorgegangen wird, dass aber mit einem Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete von über 70 % eine gänzlich vom Durchschnitt abweichende Flächennutzung vorliegt, dass gerade diese regionstypische Flächennutzung ein besonderes Standortpotenzial darstellt und dass unter Erhaltung dieser positiv zu wertenden Besonderheiten dennoch eine ökonomisch möglichst uneingeschränkte weitere Entwicklung der Region möglich sein soll. Diesen Anforderungen will die Region selbst nicht auf dem Weg zusätzlicher administrativer Regelungen und Erschwernisse, sondern durch ein modernes, innovatives „Regionales Flächenressourcen-Management“ Rechnung tragen. Sie setzt dabei insbesondere auf eine regionsweite, möglichst flächendeckende Erhebung noch vorhandener innerörtlicher Frei- und Brachflächen sowie auf die organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Aktivierung und auf planerisch innovative Neunutzungen dieser Flächen. Hinzu kommen soll eine ortsübergreifende, möglichst regionsweite Konzeption zur Weiterentwicklung der Landschaft im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoflächen. Diese Zielsetzungen sollen u. a. mit Hilfe eines EDV-gestützten Flächenkatasters umgesetzt werden, zu dem alle Kommunen Zugang haben.

Zu 3.2 Die Region Bayerischer Untermain ist sich ihrer Standortvorteile und Stärken voll bewusst. Sie ist sich aber ebenso im Klaren darüber, dass sie diese Stärken entscheidend auch ihrer Nachbarschaft zum Rhein-Main-Gebiet verdankt und dass sie zu deren weiterer Nutzung auf Kooperation mit diesem Nachbarn bauen sollte. Konkret wurde dies unter anderem dadurch untermauert, dass die Initiative Bayerischer Untermain dem Wirtschaftsmarketing der Rhein-Main-Region (IHK-Forum Rhein-Main) beigetreten ist. Unter Erhaltung der politischen Selbständigkeit soll diese Zusammenarbeit weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Zu 3.3 Einer Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in den angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen kommt eine wichtige Bedeutung zu, vor allem in den raumbedeutsamen Fachbereichen, die einer intensiveren Abstimmung bedürfen, wie z.B. bei der technischen Infrastruktur, der natürlichen Lebensgrundlagen und der Wasserwirtschaft. Hier ist es wichtig, mit den angrenzenden Nachbarregionen frühzeitig in einen Abstimmungsdialog zu treten, um gemeinsame tragfähige Lösungen zu erarbeiten.